

Vordruck ARC (HANDELSAGENTEN UND -VERTRETER)

Anlage zu den Vordrucken HR/VWV / I1 / I2 / INT P / S5 / UL des Akts Nr. \_\_\_\_\_

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_

Abschnitt Kenndaten des Unternehmens

Inhaber / gesetzlicher Vertreter / Verwalter

des Unternehmens \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_

(in den untenstehenden Abschnitten das jeweils Zutreffende mit einem X im entsprechenden Kästchen ankreuzen)

- A Unternehmen, das Handelsagenten- oder -vertretertätigkeiten ausübt (den Abschnitt KENNDATEN DES UNTERNEHMENS, den Abschnitt ZERTIFIZIERTE MELDUNG ÜBER DEN BEGINN DER TÄTIGKEIT / ZMBT, den Abschnitt VORAUSSETZUNGEN und eventuell den Abschnitt ÄNDERUNGEN ausfüllen).
- B Unternehmen, im abgeschafften Verzeichnis der Handelsagenten und -vertreter eingetragen und in der Übergangszeit gemäß Art. 10 Abs. 1 des Dekrets tätig (de facto aufgehoben, denn die letzte Frist für die Aktualisierung der eigenen Position gemäß DM 26.10.2011 war der 12.05.2013).
- C Handelsagent oder -vertreter, der keine Tätigkeit ausübt – Regelphase („fase a regime“) gemäß Art. 7 des Dekrets (den Abschnitt EINTRAGUNG IM EIGENS DAFÜR VORGESEHENEN ABSCHNITT („a regime“) ausfüllen).
- D Handelsagent oder -vertreter, im abgeschafften Verzeichnis der Handelsagenten und -vertreter eingetragen und in der Übergangsphase inaktiv - gemäß Art. 10 Abs. 2 des Dekrets (de facto aufgehoben, denn die letzte Frist für die Aktualisierung der eigenen Position gemäß DM 26.10.2011 war der 12.05.2013).
- E Änderungen in Bezug auf das Personal oder die Unternehmenstätigkeit gemäß Art. 9 des Dekrets (den Abschnitt KENNDATEN DES UNTERNEHMENS und den Abschnitt ÄNDERUNGEN ausfüllen).

Abschnitt ZERTIFIZIERTE MELDUNG ÜBER DEN BEGINN DER TÄTIGKEIT / ZMBT

Meldet die Aufnahme der Tätigkeit als Handelsagent oder -vertreter

am Sitz oder in der Betriebsstätte/am Zweitsitz, für welche(n) die entsprechende Tätigkeit in den Vordrucken HR/VWV des oben genannten Vorgangs erklärt wurde, im Bewusstsein, dass die betreffende Tätigkeit erst nach der Einreichung dieser Meldung aufgenommen werden kann.

Diesbezüglich erklärt er/sie,

gemäß Art. 46 und 47 DPR Nr. 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Haftung in Bezug auf etwaige unwahre Erklärungen gemäß Art. 76 des genannten DPR, dass

- am oben angegebenen Sitz oder der oben angegebenen Betriebsstätte/am Zweitsitz keine Makler-/Vermittlungstätigkeit durchgeführt wird;
- der Inhaber bzw. ein jeder der gesetzlichen Vertreter die gesetzlichen Voraussetzungen besitzt, gemäß den Angaben im Abschnitt VORAUSSETZUNGE dieses Vordrucks bzw. des Beiblatts VORAUSSETZUNGEN, der für jeden von diesen beigefügt ist.

Er/sie erklärt zudem, dass die Tätigkeiten als Handelsagent oder -vertreter in den Betriebsstätten / an den Zweitsitzen des Unternehmens von den Personen (Inhaber, gesetzlichen Vertreter, Prokuristen, Betriebsführern, Mitarbeitern) verrichtet werden, für die jeweils der Abschnitt VORAUSSETZUNGEN dieses Vordrucks bzw. ein

Beiblatt VORAUSSETZUNGEN als Anlage zum entsprechenden Vordruck INT P ausgefüllt wird (alle gesetzlichen Vertreter müssen die Erklärung abgeben, dass sie die Voraussetzungen erfüllen).

Was die Betriebsstätten/ Zweitsitze außerhalb der Provinz, in der sich der Sitz befindet, betrifft, muss der Abschnitt VORAUSSETZUNGEN des Vordrucks bzw. das Beiblatt VORAUSSETZUNGEN für die Personen nicht ausgefüllt werden, die diesen beim Büro des Handelsregisters am Sitz eingereicht haben. Jedenfalls müssen für jede Betriebsstätte/jeden Zweitsitz, an welcher die Tätigkeit ausgeübt wird, die Vordrucke INT P für die Personen eingereicht werden, die bei der Betriebsstätte/am Zweitsitz tätig sind (Prokuristen, Betriebsführer, Mitarbeiter).

#### Abschnitt ÄNDERUNGEN

Meldet folgendes (mit einem X zutreffendes Kästchen ankreuzen):

- Beginn/Änderung/Einstellung der Tätigkeit gemäß den beigefügten Vordrucken HR/VWV
- Beginn/Änderung/Einstellung der Tätigkeit als Handelsagent oder -vertreter auf Rechnung des Unternehmens seitens der Personen, wobei für jede davon der Vordruck INT P beigefügt wird und der Abschnitt VORAUSSETZUNGEN des Vordrucks bzw. ein Beiblatt VORAUSSETZUNGEN ausgefüllt wird
- Eingetreten sind die folgenden Änderungen, die nicht unter die vorher genannten Fälle fallen: \_\_\_\_\_

---

---

---

#### Abschnitt AKTUALISIERUNG DER POSITION HR/VWV

Hinweis: Dieser Abschnitt wurde de facto aufgehoben, denn die letzte Frist für die Aktualisierung der eigenen Position gemäß DM 26.10.2011 war der 12.5.2013.

#### Abschnitt EINTRAGUNG IM EIGENS DAFÜR VORGESEHENEN ABSCHNITT („a regime“)

Erklärt gemäß Art. 46 und 47 DPR Nr. 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Haftung in Bezug auf etwaige unwahre Erklärungen gemäß Art. 76 des DPR, dass er/sie am \_\_\_\_\_ sein/ihr Verhältnis zum Unternehmen \_\_\_\_\_, Steuernummer. \_\_\_\_\_, an der bei der Handelskammer unter der VWV-Nr. \_\_\_\_\_ eingetragenen Betriebsstätte/ Zweitsitz beendet hat, wo er/sie folgende Funktionen/Aufgaben innehatte/erfüllte \_\_\_\_\_

wegen (Zutreffendes ankreuzen)

- Entlassung
- Einstellung der Unternehmenstätigkeit
- Kündigung
- Sonstiges (angeben) \_\_\_\_\_

---

---

- wie bestätigt durch das folgende Dokument, von dem eine einfache Kopie beigefügt wird (angeben): \_\_\_\_\_

oder

- gemäß den bei diesem Handelsregister/VWV eingetragenen Meldungen.

Beantragt folglich, seine/ihre Eintragung von der VWW-Position des Unternehmens in den entsprechenden Abschnitt des VWW gemäß Art. 74 Abs. 5 GvD Nr. 59/2010 zu übertragen.

Abschnitt VORAUSSETZUNGEN zur Angabe der für die Ausübung der Tätigkeit als Handelsagent oder -vertreter erforderlichen Voraussetzungen, die vom Inhaber/gesetzlichen Vertreter, Betriebsführer, sowie den Personen, die die Tätigkeiten auf Rechnung des Unternehmens verrichteten besessen werden. (etwaige andere Personen füllen jeweils ein Beiblatt VORAUSSETZUNGEN aus)

Erklärt gemäß Art. 46 und 47 DPR Nr. 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Haftung in Bezug auf etwaige unwahre Erklärungen gemäß Art. 76 des DPR, dass

- er/sie sich in keiner der Situationen gemäß Art. 5 Buchst. c) des Gesetzes Nr. 204 vom 3. November 1985 befindet;
- er/sie keine Tätigkeiten als Arbeitnehmer bei Personen, Vereinen/Verbänden oder Körperschaften, privaten oder öffentlichen, ausübt;
- er/sie keine Tätigkeiten ausübt, für welche gegenwärtig oder früher die Eintragung in das Verzeichnis der Makler/Vermittler vorgeschrieben ist/war.

(Zutreffendes ankreuzen)

er/sie am \_\_\_\_\_ den folgenden Abschluss erworben hat:

A) Diplom der Oberschule, kaufmännische Fachrichtung

\_\_\_\_\_ ausgestellt von der Schule \_\_\_\_\_  
mit Sitz in \_\_\_\_\_  
Straße/Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

oder

B) Universitätsabschluss (in Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften)

\_\_\_\_\_ ausgestellt von der Universität \_\_\_\_\_  
mit Sitz in \_\_\_\_\_ Prov. \_\_\_\_\_  
Straße/Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

oder

C) erfolgreich den Berufsausbildungskurs gemäß Art. 5 Abs. 2 Ziff. 1 Gesetz Nr. 204 vom 3. Mai 1985 absolviert hat, der veranstaltet wurde von \_\_\_\_\_  
mit Sitz in \_\_\_\_\_ Prov. \_\_\_\_\_  
Straße/Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

oder

D) mindestens zwei Jahre lang bei einem Unternehmen als Handelsreisender oder als für den Vertrieb zuständiger qualifizierter Angestellter beschäftigt war, vorausgesetzt, diese Tätigkeit wurde (auch mit Unterbrechungen) innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Einreichen der ZMBT ausgeübt und ist durch die folgenden geeigneten Unterlagen nachgewiesen:

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ beim Unternehmen \_\_\_\_\_  
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer \_\_\_\_\_  
unter der Nr./Steuernr. \_\_\_\_\_ VWW-Nr. \_\_\_\_\_  
mit Sitz in \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ beim Unternehmen \_\_\_\_\_  
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer \_\_\_\_\_  
unter der Nr./Steuernr. \_\_\_\_\_ VWW-Nr. \_\_\_\_\_  
mit Sitz in \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ beim Unternehmen \_\_\_\_\_  
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer \_\_\_\_\_  
unter der Nr./Steuernr. \_\_\_\_\_ VWW-Nr. \_\_\_\_\_  
mit Sitz in \_\_\_\_\_

oder (nur für Bürgerinnen und Bürger, die den Studientitel oder die Berufserfahrung in einem Land der Europäischen Union, das nicht Italien ist, oder einem Drittland, erworben haben):

- dass der Berufstitel gemäß Titel III GvD Nr. 206/2007 mit Verfügung des Ministeriums für die wirtschaftliche Entwicklung am \_\_\_\_\_ anerkannt worden ist

oder

- dass er/sie im entsprechenden Abschnitt des VVV gemäß Art. 74 Abs. 5 GvD 59/2010 bei der Handelskammer von \_\_\_\_\_ eingetragen ist unter der Nummer \_\_\_\_\_; wobei er/sie gleichzeitig die Streichung aus diesem Abschnitt beantragt (Anlage Vordruck I2)

- dass er/sie weder entmündigt noch beschränkt geschäftsfähig ist noch wegen Delikten gegen die öffentliche Verwaltung, die Justizverwaltung, den öffentlichen Glauben, die öffentliche Wirtschaft, die Industrie und den Handel, bzw. für die Delikte vorsätzliche Tötung, Diebstahl, Raub, Erpressung, Betrug, Unterschlagung, Hehlerei, Ausstellung von ungedeckten Schecks und für jedes andere nicht fahrlässige Delikt, für das das Gesetz eine Haftstrafe nicht unter, als Mindeststrafe zwei Jahre und als Höchststrafe fünf Jahre, vorsieht, verurteilt worden ist, außer er/sie wurde rehabilitiert.

Anmerkungen zu den Voraussetzungen: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Person, auf welche sich der Abschnitt VORAUSSETZUNGEN bezieht \_\_\_\_\_

Anmerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift (der Person, die den Vordruck ARC einreicht)

Hinweis über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Datenschutzverordnung GDPR 679/2016

Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten zum Zweck der Durchführung des gegenständlichen Verwaltungsverfahrens erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden an keine Drittpersonen weitergegeben (ausgenommen bei Notwendigkeit an andere öffentliche Körperschaften im Rahmen der institutionellen Tätigkeit). Sie können jederzeit Zugang zu Ihren Daten, Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten verlangen; Sie können außerdem Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei einer Aufsichtsbehörde einreichen und generell alle Rechte der betroffenen Person gemäß den Artikeln 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 der Europäischen Verordnung GDPR 679/2016 geltend machen. Durch die Preisgabe der Daten ermächtigen Sie den Inhaber, diese für den oben genannten Zweck zu verarbeiten. Inhaber der personenbezogenen Daten ist die Industrie- und Handelskammer Bozen. Der Verantwortliche der Datenverarbeitung (GDPR 679/2016, Art. 4, Buchst. 7) ist der Generalsekretär für die von der Handelskammer verarbeiteten Daten, während der Sonderbetrieb "Institut für Wirtschaftsförderung" für die vom Betrieb verarbeiteten Daten verantwortlich ist. Beide haben ihren Sitz bei der Kammer in 39100 Bozen, Südtiroler Straße 60, E-Mail: [generalsekretariat@handelskammer.bz.it](mailto:generalsekretariat@handelskammer.bz.it); zertifizierte E-Mail: [info@bz.legalmail.camcom.it](mailto:info@bz.legalmail.camcom.it), Telefon: 0471 945511.

Der Datenschutzbeauftragte (GDPR 679/2016, Art. 37) kann unter folgender Adresse erreicht werden: Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße, 60, 39100 Bozen / E-Mail: [segreteria generale@camcom.bz.it](mailto:segreteria generale@camcom.bz.it) / zertifizierte E-Mail: [info@bz.legalmail.camcom.it](mailto:info@bz.legalmail.camcom.it) / Telefon: 0471 945511

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter [www.handelskammer.bz.it](http://www.handelskammer.bz.it) unter dem Link „Privacy“.